

Schutzkonzept

der Rietberger Grundschulen

zum Schutz von Kindern
vor Kindeswohlgefährdungen,
Grenzverletzungen und sexualisierter
Gewalt

Ausgabe für die



Inhalt

1. Leitbild.....	3
2. Verhaltenskodex	4
3. Ansprechstellen	7
4. Risikoanalyse	9
5. Handlungsebene	10
a) Überblick	10
b) Prävention.....	112
c) Intervention.....	12
d) weitere Kooperationspartner*innen	14
6. Partizipation	15
7. Anhang	16

1. Leitbild

Sieben-Meilen-Schule

„Der Leitgedanke „miteinander leben, lernen, wachsen“

Unsere Einstellung zu unseren Schülerinnen und Schülern beruht auf einem ganzheitlichen Menschenbild – dem Kind als einer körperlichen, seelischen und sozialen Einheit. Die Lern- und Entwicklungsumgebung muss gleichermaßen auf die körperlichen, die seelischen und die geistigen Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Der Leitspruch „miteinander leben, lernen, wachsen“ veranschaulicht das Leitbild unserer Schule. Der Gemeinschaftsgedanke, der durch den zentralen Aspekt des „Miteinander“ zum Ausdruck kommt, prägt zugleich den Weg und das Ziel der pädagogischen Arbeit. Er steht gleichermaßen als Sinnbild für die Grundhaltung aller am Schulleben Beteiligten wie für deren hohe Identifikation mit ihr als System.“

Miteinander leben, lernen und wachsen kann nur in einer angstfreien Umgebung geschehen, weshalb wir an unserer Schule ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder legen. Jegliche Art von Kindeswohlgefährdendem Verhalten nehmen wir ernst und sind bemüht, dieses von den Kindern fernzuhalten. Dabei gehen wir mit bestem Beispiel voran und bieten unseren Schülerinnen und Schülern einen Schutzraum mit gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz.

2. Verhaltenskodex

Achtsamkeit, Vertrauen und gegenseitiger Respekt zwischen sämtlichem schulischen Personal und den Kindern spielt eine zentrale Rolle in unserem Schulalltag. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einer aufmerksamen Haltung aller Beteiligten sollen die uns anvertrauten Kinder vor Gefährdungssituationen und sexualisierter Gewalt bestmöglich geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, einigen wir uns auf Ebene der Rietberger Grundschulen auf einen einheitlichen Verhaltenskodex, der von an allen im Schulsystem Tätigen durch ihre Unterschrift mitgetragen wird.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet folgende Aspekte:

1. Führungszeugnis

- Alle Personen, die in einen direkten Kontakt mit Kindern kommen, müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Ausgenommen davon sind Praktikantinnen und Praktikanten, die in den Situationen nicht alleine mit einem Kinder und einer Gruppe von Kindern sind.

2. Achtsamkeit

- Jegliche auffällige Situationen und Grenzverletzungen werden von uns wahrgenommen und thematisiert.
- Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder in dem Gebäude werden angesprochen und nach ihrem Anliegen hin befragt.

3. Ausübung von Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir respektieren die Grenzen der Kinder.
- Körperkontakt (Hand halten, über den Rücken streicheln, Umarmungen, Festhalten) findet nur mit Einwilligung des Kindes statt oder zum Schutz des Kindes oder Anderer.
- Besonders im Sport- und Schwimmunterricht wird darauf geachtet, Hilfestellungen, die mit Körperkontakt einhergehen, nur im benötigten Maße zu geben; Umkleidesituationen finden geschlechtsgetrennt statt; Aufsichtspersonen nehmen Rücksicht auf die Intimsphäre, achten jedoch gleichzeitig auf den Schutz der Kinder untereinander.
- Generell sind folgende Körperpartien tabu: Penis, Scheide, Brust, Po

4. Einzelsituationen

- Einzelgespräche mit einem Schüler/ einer Schülerin findet in einem für das Kind angstfreien Raum oder, wenn möglich, mit offener Tür statt, so dass die Situation für Vorbeigehende einsichtig ist.

5. Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine gewaltfreie Wortwahl und verwenden keine sexualisierte Sprache (verbal und nonverbal).
- Wir greifen ein, wenn wir mitbekommen, dass die Schülerinnen untereinander verbal oder nonverbal miteinander oder mit Mitarbeitenden so kommunizieren.

6. Toilettengänge

- Toilettengänge erfolgen in der Regel in den Pausen.
- Während der Schulstunden gehen die Kinder, wenn möglich, zu zweit auf die Toilette.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler sollte der Körpergröße entsprechen. Brust- und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeitenden sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst und sprechen bei Bedarf mit Schülerinnen und Schülern.

8. Medien

- Private Smartphones der Kinder sind in der Schule untersagt, Smartwatches der Kinder müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche sein und dürfen erst nach Verlassen wieder aktiviert werden.
- Wir achten bei der Verwendung der iPads darauf, dass nur kindgerechte Seiten aufgerufen werden, eigenständiges Öffnen anderer Seiten durch die Kinder ahnden wir als Regelverstoß.
- Im Rahmen der Medienerziehung klären wir die Kinder über Gefährdungssituationen auf.
- Wir machen keine Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern in sexualisierten Posen oder mit leichter Bekleidung (z.B. während des Schwimmunterrichts).

9. Zulässigkeit von Geschenken

- Um keine emotionale Abhängigkeit zu schaffen, sind regelmäßige Geschenke von Kindern (oder Eltern) an Mitarbeitende nicht erlaubt.
- Geschenke von Gruppen oder einer Klasse an Mitarbeitende dürfen den Wert von 2€ pro Kind nicht überschreiten.

10. Wahrung des Verhaltenskodex und Meldepflicht

- Jeder und jede Mitarbeitende ist verpflichtet sich an den Verhaltenskodex zu halten .
- Auffälliges, grenzüberschreitendes Verhalten (auch innerhalb des Kollegiums) wird umgehend einem der Personalverantwortlichen gemeldet.

3. Ansprechstellen

Personalverantwortung

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter, unterstützend tätig ist ihre oder seine Stellvertretung sowie eine weitere Person aus dem Kollegium.

Die Personalverantwortung für die über den Schulträger tätigen Mitarbeitenden (Hausmeister, Sekretärinnen, Reinigungskräften, anderen städtischen Mitarbeitenden) liegt beim Schulträger selbst.

Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden weiterer freier Träger (Schulsozialarbeit/ Caritas, OGGs/ VHS, Randstunde/ Förderverein u.a.) liegt bei der jeweiligen Leitung oder übergeordneten Trägerleitung.

Beschwerdemanagement

Sowohl Mitarbeitenden als auch den Kindern selbst, ihren Personensorgeberechtigten und anderen Außenstehenden wird transparent die Möglichkeit geboten, Beschwerde über eine Person zu äußern, die in ihren Augen den Verhaltenskodex missachtet hat.

Die Beschwerde ist in erster Linie den Personalverantwortlichen mitzuteilen und wird von diesen unabhängig geprüft. Das weitere Vorgehen wird mit der Person, die die Beschwerde geäußert hat, abgestimmt.

Sollte aus einem triftigen Grund etwas dagegen sprechen, die Beschwerde direkt bei der verantwortlichen Person einzureichen, kann diese auch der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitgeteilt werden.

In dem Falle, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter personalverantwortlich ist, kann aus ebenso triftigem Grund in Ausnahmefällen die Schulsozialarbeit und der Caritasverband als außerschulische Ansprechstelle die Beschwerde aufnehmen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Schulleiterin Sieben-Meilen-Schule Birgit Schneider	Laurentiusstraße 7 33397 Rietberg Tel: 05244 / 98647000 (Westerwiehe) Tel. 05244 / 98647001 (Bokel) schneider@sieben-meilen-schule.de
Konrektorin Sieben-Meilen-Schule Nadine Paschel	paschel@sieben-meilen-schule.de
Schulamt Gütersloh	Untere Schulaufsicht Arndt Geist Herzebrocker Straße 140 33332 Gütersloh arndt.geist@kreis-guetersloh.de Tel: 05241 / 85 14 52
Stadt Rietberg	Abteilung 40, Fachbereichsleitung: Dominik Bartels 0 52 44 / 14 001 dominik.bartels@stadt-rietberg.de
Schulsozialarbeit Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Fachbereichsleitung: Felix Büscher Bielefelder Straße 47 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel.: 0176/ 15506091
RSB Standort Westerwiehe	Förderverein der Städt. Kath. Grundschule Westerwiehe e.V. Frau Anja Adebahr Im Heidkamp 1a 33397 Rietberg Mail: anja.adebahr24@gmail.com
RSB Standort Bokel	Bürgerverein Bokel e.V. Frau Christiane Burghardt Lannertstraße 40 33397 Rietberg Mail: wiemann-kiga-bokel@gmx.de

4. Risikoanalyse

Grenzverletzendes Verhalten geschieht häufig in ungeschützten, unübersichtlichen oder weniger öffentlich einsehbaren Situationen.

Um die uns anvertrauten Kinder, aber auch alle Mitarbeitenden, zu schützen, ist es unabdingbar, mögliche Risikofaktoren ausfindig zu machen, zu benennen und nach Möglichkeit zu beheben.

Risikofaktoren können zusammenhängen mit:

- der Beschaffenheit des Gebäudes/ des Außengeländes
- der Strukturierung von Unterrichts- und Pausensituationen
- dem Zugang zum Internet durch die Schülerinnen- und Schüler-iPads
- Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- den Mitarbeitenden selbst

Bei der Risikoanalyse werden neben den Mitarbeitenden auch die Kinder selbst und ihre Personensorgeberechtigten einbezogen. Mögliche Faktoren werden im Kollegium und bei Bedarf unter Einbeziehung des Schulträgers transparent gemacht. Eine Neubewertung dessen findet jährlich statt.

Unsere Risikofaktoren aus Sicht der Lehrenden / päd. Mitarbeitenden:

Standort Westerwiehe	Standort Bokel
Verwinkeltes Gebäude	2 Stockwerke
	SL nicht täglich vor Ort
Schulgebäude bis 13.20 Uhr unverschlossen	
Uneinsichtige Stellen auf dem Schulhof	
Kollegium an zwei Schulstandorten, häufig neue Personen im MPT	
In Ausnahmefällen Förderung mit nur einem Kind	
Alleine im Raum mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten /Förderbedarf ESE	

Risikofaktoren aus Sicht der Schülerinnen und Schülern (Umfrage in 09/2025 in den Klassen 2, 3 und 4):

42% Schultoiletten
37 % Ausflüge
29% Schulweg
18% Umkleidekabine
17% Schulhof

5. Handlungsebene

a) Überblick

Wir möchten, dass unsere Schule ein sicherer Ort für jede und jeden ist. Wir fördern und fordern die Kinder in ihrer Entwicklung. Dies kann uns nur gelingen, wenn Kinder ohne Angst und Sorgen leben und lernen können.

Kindeswohlgefährdendes Verhalten und insbesondere sexualisierte Gewalt kann jedem Kind, unabhängig der gesellschaftlichen Schicht, Religionszugehörigkeit und Nationalität widerfahren.

Wir sind aufmerksam und achtsam, um eine solche grenzüberschreitende Situation wahrzunehmen und dem Kind Unterstützung zu bieten.

Insbesondere schützen wir die Kinder innerhalb des Schulalltags vor eben diesen Situationen. Es ist auch unser Auftrag, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung so zu sensibilisieren, dass sie auch in Lebenssituationen außerhalb der Schule gestärkt sind.

Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst beim Akt des körperlichen Missbrauchs, sondern bezieht sich auf alle grenzverletzenden Situationen und unangemessenes Verhalten.

Alle an der Schule tätigen Personen werden dahingehend geschult, dass sie einschätzen können, wo Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beginnen und wie im Falle dessen zu handeln ist.

Handys und Smartphones von Schülerinnen und Schülern sind während der Unterrichts- und Betreuungszeiten vollständig ausgeschaltet im Tornister aufzubewahren. Das Nutzen der Geräte im sog. Schulmodus ist untersagt. Für Verlust oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Weiterführende Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten finden sich im Anhang.

b) Prävention

Um die Kinder zu stärken, ist uns eine gute Klassengemeinschaft wichtig. Schon zu Beginn des ersten Schuljahrs lernen die Kinder durch die „Stopp-Regel“ eigene Grenzen zu äußern und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Die Wahrung der Grenzen spiegelt sich auch in unseren Schulregeln wider. Zudem stehen den Kindern in der Pause Personen der Schulsozialarbeit als zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem gibt es an unserer Schule die Goldene Regel: „Das, was ich selbst nicht leiden kann, tu´ ich auch keinem anderen an.“ Hierzu gibt es regelmäßig im Jahresverlauf Projektstage und Unterrichtsvorhaben.

Zusätzlich bieten wir an der Sieben-Meilen-Schule aufsteigend ab dem ersten Jahrgang folgende besondere Projekte an:

Jahrgang 1:

- Das kleine Wir

Jahrgang 2:

- Selbstbehauptungskurse unter Organisation der Gleichstellungsstelle der Stadt Rietberg

Jahrgang 3:

- „Mein Körper gehört mir“ (alle Kinder, 3 Schulstunden, durchgeführt durch theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, plus Möglichkeit der Sprechstunde vom Wendepunkt in der Schule)
- Teile von Medienpädagogik

Jahrgang 4:

- „Mein Körper gehört mir“ (alle Kinder, 3 Schulstunden, durchgeführt durch theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, plus Möglichkeit der Sprechstunde vom Wendepunkt in der Schule)

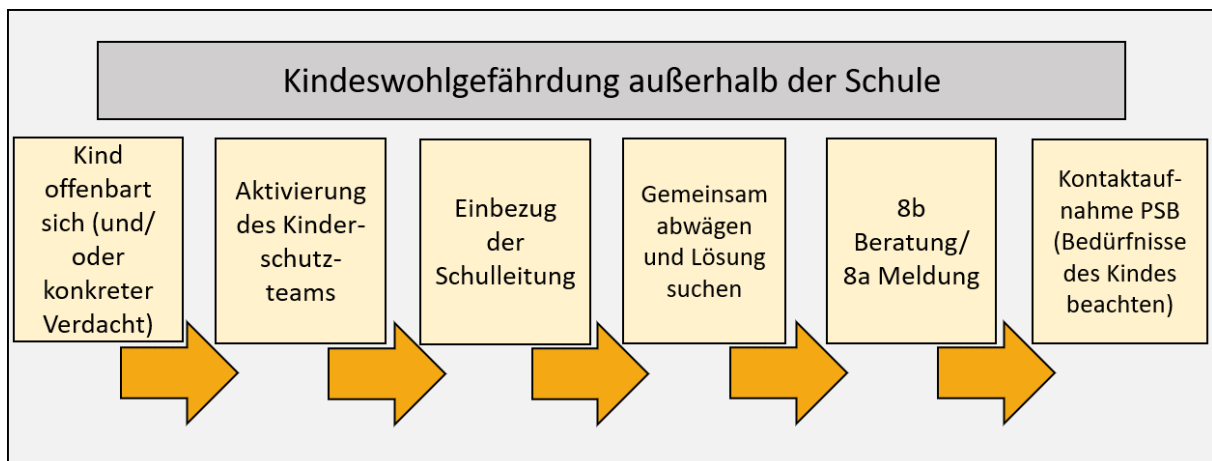
- Teile von Medienpädagogik (Projekttag mit Frau Bijelic, Medienbeauftragte der Stadt Gütersloh)

c) Intervention

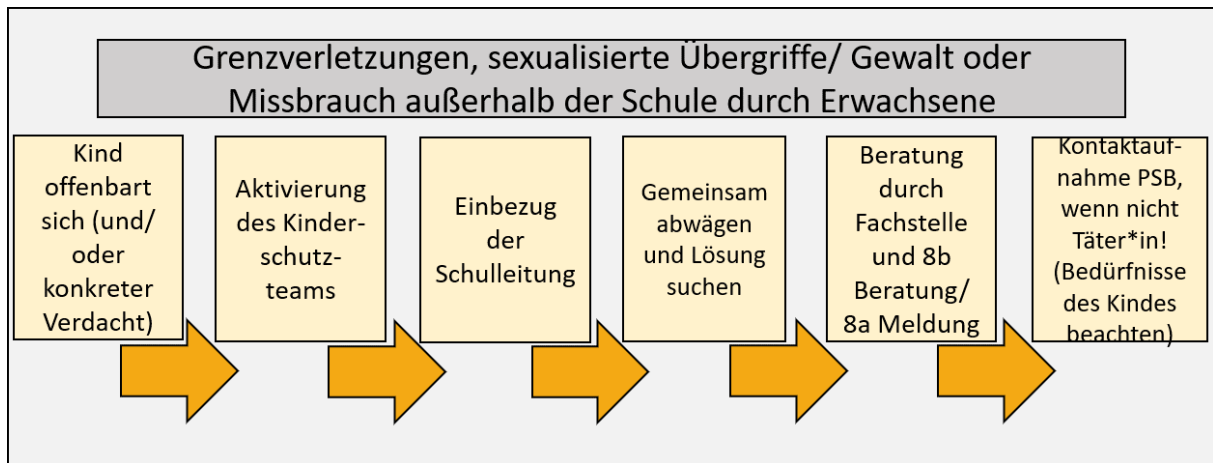
Intervention im akuten Fall erfordert ein durchdachtes Vorgehen. Ein Kinderschutzteam bestehend aus Schulsozialarbeit und einer weiteren Person des Kollegiums gilt als erste Anlaufstelle und kann bei Unsicherheiten helfen.

Die Schritte einer Intervention hängen von der Art der möglichen Kindeswohlgefährdung/ Grenzverletzung ab. Zu unterscheiden sind hier:

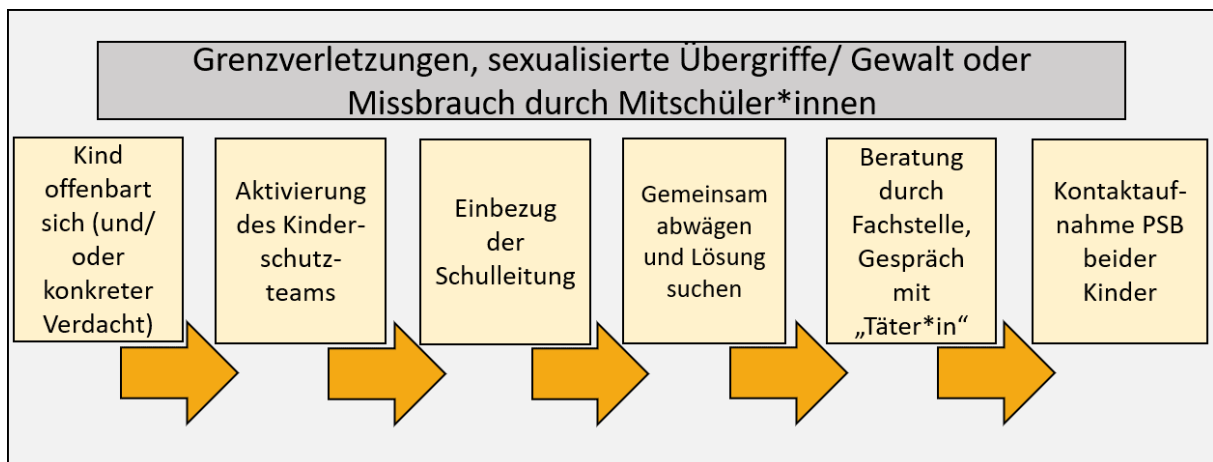
1. Kindeswohlgefährdungen, die **außerhalb von Schule** (z.B. durch das Elternhaus/ private Umfeld) stattfinden



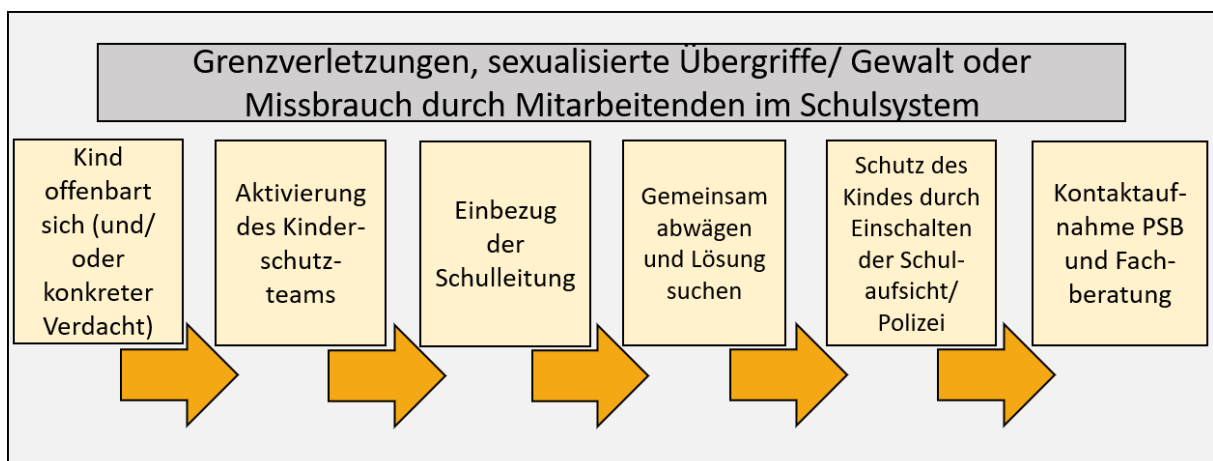
2. Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt, die **außerhalb der Schule durch Erwachsene** stattfinden



3. Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt, die **durch Mitschülerinnen und Mitschüler** stattfinden



4. Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt, **die durch Mitarbeitende der Schule** stattfinden



d) *Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner*

Schulsozialarbeit Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Fachbereichsleitung: Felix Büscher Bielefelder Straße 47 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel.: 0176/ 15506091
Jugendamt Kreis Gütersloh	Regionalstelle Ost Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 927450
Wendepunkt Beratungsstelle sexualisierte Gewalt	Kreis Gütersloh Münsterstraße 17 33330 Gütersloh Tel.: 05241/ 852495
Bildungs- und Schulberatung	Kreis Gütersloh Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh Tel.: 05241/ 851519
Familienzentrum Rietberg	Stadt Rietberg Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 986317
Familienberatung Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Außensprechstunde Rietberg Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05242/ 40820
Migrationsberatung Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Bolzenmarkt 5 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 703982-11 oder Durchwahl -12; -13 oder -14
Sucht- und Drogenberatung Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Außensprechstunde Rietberg Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 986399

6. Partizipation

Um zu erreichen, dass die Kinder bei uns an der Schule gut geschützt sind, ist es unabdingbar auch deren Perspektive mit einzubeziehen.

Durch die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen (an der Sieben-Meilen-Schule „Schülerparlament“ genannt), haben die Klassensprecherinnen und Klassensprecher die Möglichkeit, ihre und die Belange der anderen Kinder in einem offiziellen Gremium zu äußern.

Die Risikoanalyse wird gemeinsam mit den Kindern erstellt und regelmäßig evaluiert.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht. Kindern und ihren Personensorgeberechtigten werden die jeweiligen Ansprechstellen und das Beschwerdemanagement transparent gemacht.

7. Anhang

1. Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende
2. Erläuterung der Begrifflichkeiten
3. Checkliste Kindeswohlgefährdungen
4. Mitteilung an den Fachbereich Jugend ASD – gemäß § 8a,
Abs. 4 SGB VIII

1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

11. Führungszeugnis

- Alle Personen, die in einen direkten Kontakt mit Kindern kommen, müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Ausgenommen davon sind Praktikantinnen und Praktikanten, die in den Situationen nicht alleine mit einem Kind und einer Gruppe von Kindern sind

12. Achtsamkeit

- Jegliche auffälligen Situationen und Grenzverletzungen werden von uns wahrgenommen und thematisiert
- Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder in dem Gebäude werden angesprochen und nach ihrem Anliegen hin befragt

13. Auslebung von Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Wir respektieren die Grenzen der Kinder
- Körperkontakt (Hand halten, über den Rücken streicheln, Umarmungen, Festhalten) findet nur mit Einwilligung des Kindes statt oder zum Schutz des Kindes oder Anderer
- Besonders im Sport- und Schwimmunterricht wird darauf geachtet, Hilfestellungen, die mit Körperkontakt einhergehen, nur im benötigten Maße zu geben; Umkleidesituationen finden geschlechtsgetrennt statt; Aufsichtspersonen nehmen Rücksicht auf die Intimsphäre, achten jedoch gleichzeitig auf den Schutz der Kinder untereinander
- Generell sind folgende Körperpartien tabu: Penis, Scheide, Brust, Po

14. Einzelsituationen

- Einzelgespräche mit einem Schüler/ einer Schülerin findet in einem für das Kind angstfreien Raum oder, wenn möglich, mit offener Tür statt, so dass die Situation für Vorbeigehende einsichtig ist. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kindes auf Privatsphäre kann die Tür geschlossen werden.

15. Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine gewaltfreie Wortwahl und verwenden keine sexualisierte Sprache (verbal und nonverbal)
- Wir greifen ein, wenn wir mitbekommen, dass die Schülerinnen und Schüler untereinander verbal oder nonverbal miteinander oder mit Mitarbeitenden so kommunizieren

16.Toilettengänge

- Toilettengänge erfolgen in der Regel in den Pausen
- Während der Schulstunden gehen die Kinder, wenn möglich, zu zweit auf die Toilette

17.Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler sollte der Körpergröße entsprechen. Brust- und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeitenden sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst und sprechen bei Bedarf mit Schülerinnen und Schülern und PSB.

18.Medien

- Private Smartphones der Kinder sind in der Schule untersagt, Smartwatches der Kinder müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche sein und dürfen erst nach Verlassen wieder aktiviert werden
- Wir achten bei der Verwendung der Schülertablets darauf, dass nur kindgerechte Seiten aufgerufen werden, eigenständiges Öffnen anderer Seiten durch die Kinder ahnden wir als Regelverstoß
- Im Rahmen der Medienerziehung klären wir die Kinder über Gefährdungssituationen auf.
- Wir machen keine Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern in sexualisierten Posen oder mit leichter Bekleidung (z.B. während des Schwimmunterrichts).

19.Zulässigkeit von Geschenken

- Um keine emotionale Abhängigkeit zu schaffen, sind regelmäßige Geschenke von Kindern (oder Eltern) an einen Mitarbeitenden nicht erlaubt.
- Geschenke von Gruppen oder einer Klasse an Mitarbeitende dürfen den Wert von 2€ pro Kind nicht überschreiten.

20. Wahrung des Verhaltenskodex und Meldepflicht

- Jede(r) Mitarbeitende ist verpflichtet sich an den Verhaltenskodex zu halten.

- Auffälliges, grenzüberschreitendes Verhalten (auch innerhalb des Kollegiums) wird umgehend einem der Personalverantwortlichen gemeldet.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten

(aus dem Schutzkonzept der Elly-Heuss-Knapp-Realschule Köln)

Gewalt

Gewalt beginnt dort, wo kindliche Persönlichkeitsrechte, wie z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung sowie das Recht auf Achtung und Wahrung der Privat- und Intimsphäre, und Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Respekt, liebevollen Bindungen, Autonomie und Selbstverwirklichung nicht erfüllt werden.

1. Grenzverletzungen und Übergriffe

„Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Menschen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen“ (Wissmann.2021).

Unterschieden wird zwischen unabsichtlichen Grenzverletzungen und bewussten Übergriffen. Bei unabsichtlichen Grenzverletzungen überschreitet eine Person die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne sich dessen bewusst zu sein. Ob die Handlung oder Äußerung als grenzüberschreitend empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Gegenübers. Übergriffe sind im Gegensatz zu den unabsichtlichen Grenzverletzungen eine bewusste Missachtung der Grenzen des Gegenübers und können bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten reichen. Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten können sowohl unter Erwachsenen und Kindern als auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten.

Beispiele für Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen können sein:

- Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz,
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. persönlich abwertende, sexistische oder rassistische Bemerkungen),
- Ausnutzung der eigenen Machtposition,
- Unangemessenheit von Sanktionen,

- Bagatellisierung von verübten Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche.

Beispiele für Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen können sein:

- verbale Anwendung von Gewalt (z. B. persönlich abwertende, rassistische oder sexistische Bemerkungen, Beleidigungen), beleidigende Gesten,
- Diskriminierung und Ausgrenzung (z. B. aufgrund der Geschlechtlichkeit oder sexuellen Orientierung),
- Drohungen, Stalking, Mobbing, Erpressung,
- Vandalismus oder Sachbeschädigung,
- Gewalt über soziale Medien (Cybermobbing, Verbreitung von Fotos, Sexting etc.),
- körperliche Anwendung von Gewalt (z. B. Festhalten, Schläge, Tritte),
- (sexuelle) Übergriffe (unfreiwillige Umarmungen oder Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern und pornografischen Inhalten, unerwünschtes oder gezwungenes Zeigen von Geschlechtsteilen, orale, anale oder vaginale Penetration anderer Kinder etc.).

2. Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen [...] das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009: 30ff).

Die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen und treten häufig gemeinsam auf.

2.1 Vernachlässigung

„Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ (Schone et al. 1997: 21). Die Vernachlässigung kann auf folgenden Ebenen stattfinden:

- Ebene der körperlichen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Hygiene, unzureichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, unzureichende medizinische Versorgung, ungeeigneter Wohnraum, witterungsunangemessene Kleidung etc.),
- Ebene der kognitiven und erzieherischen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Spielmöglichkeiten, Mangel an Anregung / Förderung der motorischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung, keine Hilfen zur Entwicklung von Lebenstüchtigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, fehlende Beachtung von besonderen Erziehungs- oder Förderbedarfen, fehlende Fürsorge hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflicht sowie angemessener Schulmaterialien etc.),
- Ebene der emotionalen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Zuwendung zum Kind, Mangel an Anregung bzw. Förderung der sozialen Entwicklung und damit entsprechender Fähigkeiten, fehlende oder unzureichende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes etc.),
- unzureichende Beaufsichtigung (z. B. Alleinlassen des Kindes, fehlende Reaktion auf das unerwartete Fernbleiben des Kindes etc.) (vgl. Galm et al. 2016: 25ff).

Vernachlässigung kann sowohl auf aktiver als auch auf passiver Ebene stattfinden. Die passive Vernachlässigung erfolgt unbewusst, beispielsweise wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht einschätzen oder verstehen können (z. B. aufgrund unzureichenden Wissens, Überforderung etc.) und nicht fähig sind, die Bedürfnisse in ausreichendem Maße zu erfüllen. Von aktiver Vernachlässigung wird gesprochen, wenn die fehlende Bereitschaft zur angemessenen Versorgung des Kindes oder der/des Jugendlichen fehlt und Bedürfnisse aktiv verweigert werden. Vernachlässigung kann sowohl physische (z. B. Unterernährung,

Verletzungen, Entwicklungs- und Gesundheitsbeeinträchtigungen etc.) als auch psychische Folgen (Isolation, Überforderung, Aggressionen, kein Grenzempfinden etc.) haben.

2.2 Physische Misshandlung

„Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009:38).

Physische Misshandlung kann gezielt (z. B. als „Erziehungsmaßnahme“ zur Disziplinierung oder Bestrafung), aber auch reaktiv (in Form einer impulsiven Handlung in Krisen- oder Stresssituationen) auftreten. Die Folgen von physischen Misshandlungen sind vielfältig. Es kann je nach Art, Intensität und Dauer der Gewaltausübungen zu leichten Verletzungen (z. B. Hämatome, Hautabschürfungen etc.), schweren Verletzungen (z. B. Prellungen, Knochenbrüche, Verbrühungen etc.) bis hin zu irreversiblen Verletzungen und Funktionsbeeinträchtigungen (z. B. Genitalverstümmelungen, Ablehnung von überlebensnotwendigen Operationen aufgrund religiöser Überzeugungen, Gehbehinderung, geistige Behinderung, Vergiftungen etc.) kommen.

Die physische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen ist immer mit einer seelischen Belastung (z. B. Angst, Scham, Erniedrigung etc.) verbunden und hat daher auch immer psychische Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

2.3 Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009:45).

Die aktive Form der psychischen Gewalt ist durch feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder Erziehungsberechtigten gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen gekennzeichnet und gehört zum festen Bestandteil der Erziehung. Die passive Form ist durch Unterlassen (z.

B. dem Vorenthalten der für eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung notwendigen Erfahrungen von Beziehungen) gekennzeichnet.

Die psychische Misshandlung kann in fünf Unterformen nach Garbarino (1987) unterteilt werden:

- Verweigerung von emotionaler Responsivität (z. B. Bedürfnisse und Signale nach Zuwendung werden fortwährend übersehen oder ignoriert und nicht beantwortet),
- Ablehnung (z. B. Demütigung, Beschämen, ständige Herabsetzung des Kindes etc.),
- Ausnutzung und Korrumpierung (z. B. Kind wird zu einem strafbaren oder selbstzerstörerischen Verhalten aufgefordert, bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird zugelassen),
- Terrorisierung (z. B. permanente Drohungen),
- Isolation (z. B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten).

Zu den Folgen psychischer Gewalt zählen posttraumatische Störungen, Angstzustände, geringes Selbstwertgefühl, soziale Isolierung, Depressionen, kognitive Beeinträchtigungen etc.

2.4 Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch „umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die MissbraucherInnen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“ (Deegener 2009: 38)

Handlungen des sexuellen Missbrauchs weisen ein großes Spektrum auf. Sie umfassen sowohl Hands-Off als auch Hands-On-Handlungen. Bei Ersterem handelt es sich um Handlungen, bei denen der*die Täter*in das Kind körperlich nicht berührt. Hierzu zählen der Gebrauch sexualisierter Sprache,

exhibitionistisches Verhalten, das Masturbieren des*der Täter*in vor dem Kind, die Aufforderung zu sexuellen Handlungen an sich selbst oder das gezielte Zeigen pornografischer Darstellungen. Unter Hands-On-Handlungen versteht man sexuelle Handlungen, die am Körper des Kindes ausgeführt werden, es also zu direktem Körperkontakt zwischen dem*der Täter*in und dem Kind kommt. Hierzu gehören sexualisierte Küsse, das Berühren oder die Manipulation der Genitalien sowie die versuchte oder vollzogene orale, anale oder vaginale Penetration.

Strafrechtlich betrachtet gelten sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren als Kindesmissbrauch. Der §176 des Strafgesetzbuches regelt, dass sowohl die Ausführung einer sexuellen Handlung als auch die Anstiftung zu einer solchen an sich selbst oder an dritten Personen strafbar ist (vgl. §176 Absatz 1-2 Strafgesetzbuch).

Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind vielfältig. Sie reichen von körperlichen Folgen (z. B. Verletzungen, Erkrankungen, Gesundheitsbeeinträchtigungen, sexuelle Funktionsstörungen etc.) über psychosomatische Folgen (z. B. Ekel, Reinigungsbedürfnis, Schlafstörungen, Depressionen, (Auto-) Aggression etc.) bis hin zu psychischen Folgen (z. B. Schock, Scham, Schuldgefühle, Selbstverachtung, Bindungsängste etc.).

2.5 Gewalt durch digitale Medien

Der Umgang mit dem Internet, Internetkommunikation und Onlinespiele stellen eine potenzielle Gefahr für Kinder und Jugendliche dar. Der niederschwellige Zugang zu ungeeigneten und stark gefährdenden Angeboten in den neuen Medien (z.B. Gewaltdarstellungen, die [ungewollte] Auseinandersetzung mit Pornografie, Grooming, Sexting, Idealisierung von fragwürdigem Essverhalten, Verherrlichung von selbstverletzendem Verhalten etc.) ist als problematisch anzusehen. Hierbei stellt insbesondere das „Cybermobbing“ eine maßgebliche Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen dar. Hierzu gehören die Bedrohung, Bloßstellung, Belästigung und Beleidigungen mithilfe der sozialen Medien und Messengerdiensten.

Eine weit verbreitete Erscheinungsform des Cybermobbings ist die Veröffentlichung von (einvernehmlich oder heimlich) hergestellten Bildern, Bildmontagen oder Filmen im Internet und die Verbreitung über soziale Netzwerke und Messengerdienste.

3. Signale Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte können (müssen jedoch nicht zwangsläufig) auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Die Anhaltspunkte und Indikatoren dienen einer groben Orientierung und umfassen nicht alle denkbar möglichen Gefährdungssituationen. Sie stellen folglich keine universelle Auflistung dar. Eine ausführliche Liste der Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung kann der „Checkliste Kindeswohlgefährdung [...]“ im Anhang unter [...] entnommen werden.

3.1 Physische Verhaltensauffälligkeiten

- massive Verletzungen (z. B. Hämatome, Striemen, Narben, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.) ohne erklärbare Ursache,
- fehlende angemessene Körperhygiene,
- witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung,
- häufige Müdigkeit, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen etc.

3.2 Psychische Verhaltensauffälligkeiten

- Verängstigtes oder eingeschüchtertes Verhalten,
- Äußerung des Kindes und Jugendlichen, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch hindeuten,
- Wiederholte unerklärbare Nicht-Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht,
- Aggressives, übergriffiges oder distanzloses Verhalten,
- Selbstverletzendes Verhalten.

3.3 Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- Gewalt gegenüber dem Kind,
- Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
- Beschimpfung, Erniedrigung, Isolation des Kindes,

- Nichteinhaltung elterlicher Pflichten (z. B. Einhaltung der Schulpflicht).

3.4 Persönliche Situation der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- Vermehrter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenkonsum,
- Vernachlässigtes Erscheinungsbild (z. B. mangelnde Körperhygiene etc.),
- Verdreckte oder vermüllte Wohnung,
- Unzureichender Wohnraum (z. B. zu wenig Räumlichkeiten für zu viele Personen, fehlender Schlafplatz für Kinder).

3. Checkliste Kindeswohlgefährdungen

Grundversorgung	✓	o	x
Das Kind...			
... ist (stark) unter- oder übergewichtig			
... trägt witterungsunangemessene, verschmutzte oder unangemessene Kleidung			
... ist häufig krank			
... wird nicht ausreichend ärztlich versorgt			
... weist Verletzungen auf (z.B. blaue Flecken, Knochenbrüche)			
Welche Verletzungen weist das Kind auf?			
... weist eine mangelnde Körperhygiene auf			
Anzeichen für mangelnde Körperhygiene			
... weist eine verzögerte motorische, sprachliche oder geistige Entwicklung auf			
Beispiele:			
... zeigt Anzeichen von häufiger Müdigkeit oder Schlafstörungen			
Physische und psychische Verhaltensauffälligkeiten	✓	o	x
... wirkt apathisch			
... hat Konzentrationsschwierigkeiten oder Gedächtnisstörungen			
... tätigt Äußerungen, die auf Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung hindeuten			
Beispiele:			
... wirkt ängstlich, zurückgezogen oder eingeschüchtert			
... hat starke Verlustängste			
... hat ein geringes Selbstwertgefühl			
... zeigt distanzlose Verhaltensweisen			
... zeigt auffälliges Kontaktverhalten			
... zeigt aggressive Verhaltensweisen			
... zeigt selbstverletzende Verhaltensweisen			
... äußert suizidale Gedanken			
... missachtet Regeln und Grenzen			
... lügt oft			
... wendet verbale Gewalt gegenüber Kindern/ Erwachsenen an			
Beispiele:			

... wendet körperliche Gewalt gegenüber Kindern/ Erwachsenen an			
Beispiele:			
... hat uneingeschränkten Zugriff auf digitale Medien			
... konsumiert/ teilt pornografische Inhalte (Nacktbilder etc.)			
... verweigert den Schulbesuch			
... verweigert den Unterricht			
... fehlt im Sport- oder Schwimmunterricht			
... hält sich an gefährdenden Orten auf			
... pflegt dem Alter unangemessene Kontakte			
... konsumiert Drogen (Nikotin, Alkohol etc.)			
Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft	✓	0	X
Physische Gewalt			
Beispiele:			
Psychische Gewalt (z.B. Beschimpfung, Erniedrigung, Isolation des Kindes)			
Beispiele:			
Gewalt zwischen den Erziehungspersonen			
Unterlassen von Krankenbehandlungen			
Fehlende Nahrungsmittel/ unzureichende Versorgung			
Nichteinhalten der Schulpflicht			
Verletzung der Aufsichtspflicht			
Kind darf soziale Kontakte außerhalb der Schule pflegen			
Kind hat uneingeschränkten Zugriff auf digitale Medien			
Überbehütung			
Persönliche Situation der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft	✓	0	X
Vermehrter Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum			
Psychische Erkrankung			
Verwirrtes Erscheinungsbild (z.B. Selbstgespräche etc.)			
Verdeckte oder vermüllte Wohnung			
Unzureichender Wohnraum			
Verkehren in extremistischen Kreisen			
Traumatische Belastung der Eltern/ Erziehungsberechtigten			
Beispiele:			

* Checklisten-Vorlage von der Elly-Heuss-Knapp-Realschule Köln

4. Mitteilung an den Fachbereich Jugend ASD

gemäß § 8a, Abs. 4 SGB VIII

Mitteilende Einrichtung:

Name der Einrichtung:	
Adresse:	
Ansprechpartner*in:	Telefon:
Fachkraft gemäß § 8a SGB VII	Telefon:

Junger Mensch (für den eine Gefährdung besteht):

Name, Vorname:	Geschlecht:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		
In der Einrichtung seit:		

Sorgeberechtigte:

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Jugendamt	<input type="checkbox"/> Vormund
---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

Personaldaten der Mutter:

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		Telefonnummer
Berufliche Situation:		

Personaldaten des Vaters:

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		Telefonnummer
Berufliche Situation:		

Personaldaten weiterer wichtiger Personen:

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		Telefonnummer
Berufliche Situation:		

Geschwister der jungen Menschen (soweit bekannt)

Name, Vorname	w/m	Geburtsdatum	Adresse

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

Anlass /Situation: <input type="checkbox"/> Misshandlung <input type="checkbox"/> Missbrauch <input type="checkbox"/> Vernachlässigung <input type="checkbox"/> körperlich <input type="checkbox"/> seelisch <input type="checkbox"/> sexualisiert
Welche Anhaltspunkte sind bekannt geworden? Wie und wem sind sie bekannt geworden? Wann?

Einschätzung der Situation im Team (Kinderschutzfachkraft):

Wie wurde die Gefährdung eingeschätzt? Welche weiteren Schritte wurden beschlossen?
--

--

Gespräche (e) mit den Sorgeberechtigten/ (mit dem betroffenen jungen Menschen)

Wurde mit den Sorgeberechtigten über die Gefährdung gesprochen?

Ja, am

Nein, weil

Ggf. Ergebnis des Gesprächs / der Gespräche? Welche Haltung nahmen die Sorgeberechtigten ein?

Wurde mit dem betroffenen Kind gesprochen? Wenn ja, was teilte das Kind mit?

Abspraken zur Kindeswohlsicherung:

Wurden Absprachen zum Schutz des Kindes mit den Sorgeberechtigten getroffen, wenn ja, welche (ggf. als Anhang beifügen)?

Wann wurden diese Vereinbarungen getroffen?

Überprüfung der Vereinbarungen:

Woran lag es, dass die Vereinbarungen den Schutz des Kindes nicht gewährleisten konnten?

Wann wurde dies festgestellt?

Mitteilung an den ASD:

<p>Anlass für die Information des ASD?</p>
<p>Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?</p>
<p><input type="checkbox"/> akut (sofortige Intervention notwendig)</p>
<p><input type="checkbox"/> latent (Hilfe notwendig, aber keine sofortige Intervention)</p>
<p>Wurden die Sorgeberechtigten über die Mitteilung an den ASD informiert?</p>
<p><input type="checkbox"/> Ja, am</p>
<p><input type="checkbox"/> Nein, weil</p>
<p>Wie ist deren Haltung dazu?</p>

Wer könnte weitere Auskünfte über die Familie oder den jungen Menschen geben?

Name, Vorname	Funktion/Bezug zum Kind:
Adresse:	Telefonnummer:

Name, Vorname	Funktion/Bezug zum Kind:
Adresse:	Telefonnummer:

Einrichtungsleiter*in

Datum

Unterschrift